



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 29.04.2025  
Sachb.: Sabrina Kovacs  
Tel.: 057 600-4235  
Fax: 057 600 4296  
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

**Zahl:** ND-BA-107-2030/2-5

**eAkt:** Pannonische Impressionen GmbH, FN 363063t

## Kundmachung

**Betreff:** Änderung einer Betriebsanlage

**Anlageninhaber:** Pannonische Impressionen GmbH (FBNr. 363063t), Gewerbepark 4, 7142 Illmitz

**Anlage:** Abfüllbetrieb für Getränke:

- Aufstellung einer Abfüllanlage,
- Errichtung einer Klimaanlage,
- Aufstellung CO2 Tank,
- Aufstellung von Maschinen und Geräten

**Standort:** KG Illmitz, GstNr.: 1475/22; Gewerbepark 4

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Illmitz, GstNr.: 1475/22; Gewerbepark 4

**am: 21.05.2025, um: 08:45 Uhr**

**Ort: am Ort der Betriebsanlage**

Verhandlungsleiter: Birgit Lidy

### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

### HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

**Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.**

**Ergeht an:**

den **Bürgermeister** von Illmitz p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:  
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. (Parie B)

Ergeht (weilers) an:

1. Pannonische Impressionen GmbH, Gewerbepark 4, 7142 Illmitz, E-Mail
2. die Gemeinde Illmitz (7142 Illmitz), per E-Mail
3. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (DI Piller, inkl. Parie C)
4. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, 7001 Eisenstadt (Ing. Gross)
5. die Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (Parie D)
6. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet, per E-Mail

7 – 11: Anrainer:

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:  
Birgit Lidy



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a  
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail [bh.neusiedl@bgld.gv.at](mailto:bh.neusiedl@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>